Strenge Einreisevorschriften für Heimtiere sollen die Bürgerinnen und Bürger Europas vor gefährlichen Infektionskrankheiten schützen.

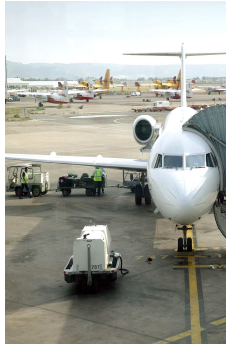

Mit zunehmender Reisefreudigkeit und dem globalen Handel wächst die Einschleppungsgefahr von Tierseuchen, wie z.B. der Tollwut.
Die Tollwut ist eine unheilbare Viruserkrankung, die vom Tier auf den Menschen übertragen werden kann.
Die Impfung der Heimtiere kann die Menschen davor schützen.

Mit der richtigen Vorbereitung wird Ihr Heimtier so mobil wie Sie und kann Sie sicher in den Urlaub begleiten.

Wenn Hunde, Katzen und Frettchen aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union reisen, ist ein Heimtierausweis mit zu führen.

Im Heimtierausweis müssen angegeben sein:

- Name und Anschrift des Besitzers
- dauerhafte Kennzeichnung des Heimtieres mit Mikrochip (oder noch bis 2011 Tätowierung)
- Datum und Gültigkeitsdauer der Tollwutschutzimpfung
- Datum des Bluttests

Seit 2004 sind die Einreisevorschriften für Heimtiere in der Verordnung (EG) 998/2003 festgesetzt.

Der Heimtierausweis wird durch Ihren Tierarzt ausgestellt.

Heimtiere sind Hunde, Katzen und Frettchen, die Ihren Besitzer oder seinen Vertreter auf der Reise begleiten. Sie sind weder zum Verkauf noch zum Verschenken bestimmt.

Liste der Drittländer, aus denen das Mitbringen eines Heimtieres ohne Bluttest und anschließende dreimonatige Wartezeit erlaubt ist:

AC Ascension
AD Andorra
AE Verein. Arabische Emirate
AG Antigua und Barbuda
AN Niederländische Antillen
AR Argentinien
AU Australien
AW Aruba
BA Bosnien und Herzegowina
BB Barbados
BH Bahrain
BM Bermuda
BY Belarus
CA Kanada
CH Schweiz
CL Chile
FJ Fidschi
FK Falklandinseln
FO Färöer Inseln
GI Gibraltar
GL Grönland
GU Guam
HK Hongkong
HR Kroatien
IS Island
MC Monaco
JM Jamaika
JP Japan
KN St. Kitts und Nevis
KY Kaimaninseln
LI Liechtenstein
MS Montserrat
MU Mauritius
MX Mexiko
MY Malaysia
NC Neukaledonien
NO Norwegen
NZ Neuseeland
PF Französisch-Polynesien
PM St. Pierre und Miquelon
RU Russische Föderation
SG Singapur
SH St. Helena
SM San Marino
TT Trinidad und Tobago
US USA
TW Taiwan
VA Vatikan
VG Brit. Jungferninseln
VC St. Vincent+Grenadinen
VU Vanuatu
WF Wallis und Futuna
YT Mayotte

informieren Sie sich vor Reiseantritt über den aktuellsten Stand auf der Website des zuständigen Ministeriums: www.bmelv.de

Sie finden uns am Flughafen Frankfurt:

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor
Tierärztliche Grenzkontrollstelle Hessen
Border Inspection Post - Frankfurt Airport
Perishable Center, Gebäude 454
D 60549 Frankfurt/Main
Tel.: +49 (0)69 / 69502-400
Fax: +49 (0)69 / 69502-510
poststelle.tgsh@lhl.hessen.de

www.lhl.hessen.de

Bildmaterial Deckblatt: Hund - Lozano © www. Fotolia.de
Katze: Grashof © www.pixelio.de / Frettchen - Prior © www. Fotolia.de

Stand: Sept 2009

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

HESSEN

Reisen mit Hunden, Katzen und Frettchen

Tierärztliche GrenzkontrollStelle Hessen

Welche Vorbereitungen sind vor der Reise von Hund, Katze und Frettchen nötig?

Tipps:

1. **Geben Sie Ihrem Tier für Flugreisen keine Beruhigungsmittel!**
2. **Ein vertrautes Spielzeug oder ein verschwitztes Kleidungsstück von Ihnen in der Transportbox beruhigt Ihr Tier auf der Reise viel besser.**
3. **Geben Sie Ihrem Tier 24 Stunden vor dem Flug kein Futter, aber Wasser zur freien Verfügung.**
4. **Sorgen Sie für eine ausreichende Wasserversorgung Ihres Tieres für die gesamte Reise.**
5. **Üben Sie mit Ihrem Tier den Aufenthalt in der Transportbox schon in den Wochen vor der Reise ein!**
6. **Das Transportbehältnis soll der Größe Ihres Tieres angepasst sein. Es muss aufrecht darin stehen und sich drehen können.**

	Gesundheitsanforderungen für Heimtiere, die aus Drittländern nach Deutschland einreisen		Gesundheitsanforderungen für Heimtiere, die innerhalb der Europäischen Union reisen			
	Gelistete Drittländer (siehe Rückseite)	andere Drittländer	Schweden	Finnland	Gross Britannien, Irland + Malta	Restliche Europäische Union
Mikrochip	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Tätowierung	**nur noch gültig bis 2011**	**nur noch gültig bis 2011**				**nur noch gültig bis 2011**
Tollwutschutzimpfung (Mindestalter bei Welpen 12 Wochen)	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Wartezeit mind. 21 Tage nach Impfung	✓			✓		✓
Bluttest mind. 30 Tage nach der Impfung (Tollwut-Antikörper-Neutralisationstitration)		✓	✓ **120 Tage nach der Impfung**		✓	
Wartezeit nach Blutentnahme		✓ **3 Monate bis zur Einreise**			✓ **6 Monate bis zur Einreise**	
Zeckenbehandlung				✓	✓	
Bandwurmbehandlung			✓	✓	✓	
Staupeimpfung (Hunde)			✓			
Leptospiroseimpfung (Hunde)			✓			
EU-Heimtierausweis (Wiedereinreise europäischer Heimtiere)	✓	✓ **keine Wartezeit bis zur Einreise**	✓	✓	✓	✓
amtliches Veterinärdokument aus dem Herkunftsdrittland (nicht europäische Heimtiere)	✓	✓				
Einreise von Welpen, die jünger als 12 Wochen sind	**nein ***	**nein Mindestalter: 7 Monate**	**nein Mindestalter: 6 Monate**	**nein**	**nein Mindestalter: 10 Monate**	**nein ***

Microchip-Transponder müssen der ISO-Norm 11784 oder der ISO-Norm 11785 entsprechen.

Der Bluttest (Tollwutantikörper-Neutralisations-Titration) muss in einem von der EU zugelassenen Labor durchgeführt werden. Der Antikörper-Titer muß mindestens 0,5 IE/ml betragen.

Die Wartezeit von drei Monaten gilt nicht im Fall der Wiedereinführung eines europäischen Heimtiers, aus dessen Heimtierausweis hervorgeht, dass die Titrierung mit positivem Ergebnis durchgeführt worden ist, bevor dieses Tier das Gebiet der EU verlassen hat.

Wenn bei Ankunft am Flughafen Frankfurt am Main die Einreisevorschriften für Ihr Tier nicht erfüllt sind, ist in den Vorschriften die Rücksendung in das betreffende Drittland vorgesehen.

Die Heimtierregelungen gelten für maximal 5 Tiere, die ihren Besitzer auf der Reise begleiten.

Welpen, die jünger als 8 Wochen sind, dürfen aus tierschutzrechtlichen Gründen nur in Begleitung ihres Muttertieres reisen.

*Bei Hunde- und Katzenwelpen im Alter von 8 – 12 Wochen kann für die Einreise nach Deutschland vorab eine Einfuhrgenehmigung beantragt werden.

Bei der Einreise über den Flughafen Frankfurt/Main erteilt das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Einfuhrgenehmigung. EMail-Adresse: veteinfuhr@hmuelv.hessen.de.

Amtliche Veterinärdokumente für Heimtiere aus Drittländern stellt die Veterinärbehörde des Drittlands aus.